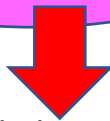


Maximilian – Kolbe - Schule

Weichen stellen
für
die Zukunft



Ein Leitfaden für Eltern jugendlicher Schüler mit Beeinträchtigungen
im Bereich geistiger Entwicklung

Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung

Schwerbehindertenausweis und Pflegegrad

Wahl unterschiedlicher Wohnformen

Eingliederungshilfe und finanzielle Unterstützung

Berufliche Orientierung

Weiterführende Infos/Beratungsstellen

**Bitte informieren Sie sich rechtzeitig,
um passende Unterstützungsangebote zu sichern!!!**

Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung

Mit 18 Jahren sind auch Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich geistige Entwicklung volljährig und somit geschäftsfähig.



Vorsorgevollmacht

Die Person muss geschäftsfähig sein und die Bedeutung der Vollmacht verstehen. Sie bestimmt, wer sie in bestimmten Bereichen vertreten darf (Behörden, Vermögen, Gesundheit)



Eine notarielle Beratung ist sinnvoll



Rechtliche Betreuung

Die Person ist nicht geschäftsfähig
Vertretung und Hilfe kann durch Familienangehörige übernommen werden
Gericht entscheidet über die Betreuungsperson)



Antrag beim zuständigen Amtsgericht stellen

Amtsgericht Cloppenburg
-Betreuungsgericht-
Burgstr.9
49661 Cloppenburg

Amtsgericht Meppen
-Betreuungsgericht-
Obergerichtsstr. 20
49716 Meppen

Schwerbehindertenausweis und Pflegegrad

Der Schwerbehindertenausweis ist ein amtliches Dokument, das den Grad der Schwerbehinderung bescheinigt. Der Antrag wird beim zuständigen Versorgungsamt gestellt:

- Für den Landkreis Cloppenburg:
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Oldenburg
Moslestraße 1
26122 Oldenburg
Telefon: 0441 / 2229-0
- Für den Landkreis Emsland:
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Osnabrück
Iburger Straße 30
49082 Osnabrück

Pro:

- Kündigungsschutz
- Zusatzurlaub
- Steuerfreibeträge
- Ermäßigungen im Nah- und Fernverkehr
- Kostenloser oder ermäßigter Eintritt

Contra:

- - -

Ihnen entstehen keine Nachteile! Es steht Ihnen frei, ob und wann Sie den Ausweis vorzeigen.

Wahl unterschiedlicher Wohnformen

Es gibt unterschiedliche **Wohnformen**. Die Entscheidung hängt vom individuellen Bedarf des Kindes ab.

Wichtig: Frühzeitig eine Wohnform auswählen und sich auf die Warteliste setzen lassen.



Betreutes Wohnen:

Personen leben in eigenen oder gemeinschaftlichen Wohnungen, bekommen je nach Bedarf Unterstützung (Pflegerisch, hauswirtschaftlich, sozialpädagogisch), mehr Selbstständigkeit möglich.



Wohngruppen:

Wohngemeinschaften oder Wohnheime mit Betreuung rund um die Uhr, oft Fachpersonal vor Ort, auch therapeutische Angebote, gezielte Förderung etc.

Geeignet für Jugendliche mit höherem Unterstützungsbedarf



Pflegeheime:

Pflege rund um die Uhr, medizinische und pflegerische Versorgung, weniger Fokus auf pädagogische Förderung. Geeignet für Jugendliche, deren Mobilität/ Versorgung stark eingeschränkt ist und ein hoher Pflegebedarf vorliegt.



Infos zu Wohnangeboten bei den verschiedenen Trägern, z.B.:

- Caritas
- Leiner Stift
- Kirchliche Trägerschaften (z.B. Vincenzhaus)

Eingliederungshilfe und finanzielle Unterstützung

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben oder die von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Die Leistungen umfassen folgende Leistungsgruppen:

- Soziale Teilhabe (*Assistenzleistungen, Leistungen für Wohnraum, Leistungen für die Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Leistungen zur Förderung der Verständigung und Mobilität, Hilfsmittel, Besuchshilfen, Begleitung im Krankenhaus*)
- Teilhabe an Bildung
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Medizinische Rehabilitation



Kostenbeteiligung:

Grundsätzlich sind die Leistungen der Eingliederungshilfe abhängig vom Einkommen und Vermögen. Menschen mit Behinderung müssen sich nicht an allen Leistungen der Eingliederungshilfe finanziell beteiligen:

- Kein Kostenbeitrag für Eltern volljähriger Kinder (Angehörigen-Entlastungsgesetz)
- Kostenfreie Leistungen der Eingliederungshilfe (*Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen in den Tagesförderstätten*)

In allen übrigen Fällen gilt die Kostenbeteiligung in Abhängigkeit des Einkommens. Die Eingliederungshilfe wird nur noch auf **Antrag** gewährt. Der Antrag ist beim zuständigen Sozialamt zu stellen. Der Antrag ist auch online über das Portal **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** zu stellen.

Eine genaue Auflistung der Leistungen ist in folgendem Ratgeber zu finden:

bvkm-Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“

Berufliche Orientierung

Der Förderbedarf für die Berufliche Rehabilitation wird von der Agentur für Arbeit Vechta festgestellt (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Dienst). In der MKS findet die Vorbereitung der Berufsorientierung in Form der BOGE (Berufsorientierung an der Förderschule GE) und verschiedener Praktika statt. Ein Beratungstermin für Eltern und Schüler mit der Arbeitsagentur findet in der Klasse 12 statt.



BVB Reha

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme im Bereich Reha

- Praxisorientierter und theoretischer Unterricht
- Möglichkeit den Hauptschulabschluss zu erwerben



Berufsbildungsbereich - theoriereduzierte Ausbildung

- Orientierungsphase in der Werkstatt
- Entscheidung für ein Berufsfeld
- zweijährige Berufsbildungszeit



Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

- Arbeit und Betreuung in der Werkstatt



Katholisches Bildungswerk Cloppenburg,

Graf Staufenberg Str. 1-5,
49661 Cloppenburg

Akademie Überlingen,

Friedrich-Pieper Str. 13-15,
49661 Cloppenburg

Sozialer Briefkasten Lönigen

Dr. Lübbers Weg 6-8,
49624 Lönigen

Johannesburg GmbH,

Burgsstr, 1-12, 26903 Surwold

Landkreis Cloppenburg

Caritasverein Altenoythe

BVA - Bildungshaus/Meyerhof, Berufsbildungsbereich (für schwächere Schüler), Schulstr. 18, 26196 Friesoythe-Altenoythe

Landkreis Emsland:

Vituswerk Meppen, Gut Kellerberg, Berufsbildungsbereich, Zeissstr. 5, 49716 Meppen

Stellwerk Zukunft, Berufsbildungsbereich, Bahnhofsstr. 31
26871 Papenburg

Christophorus-Werk Lingen, Dr.-Lindgen-Straße 5-7

49809 Lingen

Weiterführende Infos/Beratungsstellen

EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für den Landkreis Cloppenburg:

- **Rathaus am Stadtpark**
Alte Mühlenstr. 12, 26169 Friesoythe
- **Haus Effata**
Kirchplatz 6, 49624 Lönigen

EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für den Landkreis Emsland:

- **EUTB Meppen**
Lingener Str. 30, 49716 Meppen
- **EUTB Emsland/Lingen**
Georgstr.24, 49809 Lingen

bvkm – Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit? von Katja Kruse

<https://www.bing.com/ck/a?!&&p=da1fd1f7ba9f323b48f1f5e383d112911ba24c4de533c32f7894d758adc6d9b8JmltdHM9MTc2MzMzNzYwMA&ptn=3&ver=2&hsh=4&fclid=0a674d66-48f3-6f05-125d-5bf449526e75&psq=18+werden+mit+behinderung&u=a1aHR0cHM6Ly9idmttLmRlL3JhdGdlYmVyLzE4LXdldmRlbi1taXQtYmVoaW5kZXJ1bmctd2FzLWFlbmRlcnQtc2ljaC1iZWktdm9sbGphZWhyaWdrZWl0Lw>